

Bundesarbeitsgemeinschaft der Ärzte und Psychologen in der Straffälligenhilfe e.V.
Fortbildungsveranstaltung am 14. Mai 2009
Fachreferat Jacques Delfeld, Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Rheinland-Pfalz

Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit

Sehr geehrte Frau Pfundstein,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle sehr herzlich und freue mich, dass Frau Pfundstein mich zu diesem Vortrag für Ihr Seminar eingeladen hat. Ich möchte Sie heute im Rahmen Ihrer Fortbildung über die Minderheit der deutschen Sinti und Roma informieren. Sie persönlich sind alle wichtige Multiplikatoren für unsere Bürgerrechtsarbeit und ich hoffe, dass Sie heute Mittag mit vielen neuen Informationen, Ideen und Anregungen aus meinem Vortrag und unserem Gespräch hinausgehen. Ich werde Sie zunächst über die Geschichte der Sinti und Roma und die Bürgerrechtsarbeit unseres Landesverbandes informieren und in Folge über die aktuelle Lebenssituation unserer Minderheit sprechen. Im Anschluss an meinen Vortrag haben wir noch genügend Zeit für Ihre Fragen und eine Diskussion.

Ganz vorab einige Daten zu meiner Person: Als geschäftsführender Vorsitzender des Verbandes Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Rheinland-Pfalz-, vertrete ich seit 1988 die Interessen der in Rheinland-Pfalz lebenden Sinti und Roma. Die Verbandsarbeit wird seit 1983 von der rheinland-pfälzischen Landesregierung gefördert. Der Vorstand des Verbandes wird turnusgemäß von seinen Mitgliedern gewählt. In Rheinland-Pfalz leben schätzungsweise 8.000 Sinti und Roma, in der Bundesrepublik geht man von ca. 80.000 und europaweit von 10 bis 12 Millionen Angehörigen der Minderheit aus. Sie alle sind in erster Linie Bürger des Staates in dem sie leben und sie alle sprechen neben der Landessprache auch die Minderheitensprache Romanes.

Die Arbeit unseres Landesverbandes wurzelt in der Geschichte der Minderheit der Sinti und Roma. Und diese Geschichte kann man ohne den Holocaust nicht begreifen. Sie ist eine jahrhundertalte Geschichte von Diskriminierung und Verfolgung. Spezielle Maßnahmen, Edikte und Ausnahmegesetze grenzten die Sinti und Roma schon seit Jahrhunderten aus, beförderten sie an den Rand der Gesellschaft und konservierten den Status des „Fremden“. Vor dem zweiten Weltkrieg war es den Sinti und Roma in Deutschland aber weitgehend gelungen, Wohnungen und Häuser zu beziehen, einer Arbeit nachzugehen und Schule und Ausbildung zu absolvieren. In der Weimarer Republik kam die Sondererfassung in speziellen Zentralen dazu, obwohl dies gegen die Rechte der Weimarer Verfassung verstieß.

1933 jedoch gewannen diese Bestrebungen eine völlig neue und gezielte Qualität. Die Sinti und Roma wurden ausgesondert und völlig entrechtet. Selbst Wissenschaftler, Ärzte und Juristen leisteten skrupellos Hilfe zur Ideologisierung und pseudowissenschaftlichen Rechtfertigung des Rassenwahns. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde verabschiedet und führte dazu, dass auch Sinti und Roma zwangsweise sterilisiert wurden. 1934 gab es Versuche, alle Sinti und Roma aus den Berufsorganisationen auszuschließen, da sie den Ariernachweis nicht erbringen konnten.

So wie Anton Rose, der in Darmstadt ein Lichtspieltheater führte. Bereits im August 1934 versucht die Gaustelle Hessen-Nassau bei der Reichsfilmkammer den Ausschluss von Anton

Rose zu erwirken. Er legte Beschwerde ein und erhält zunächst Recht. Doch schon drei Jahre später erfolgte die endgültige, zwangsweise Einstellung des Familienunternehmens aus so genannten „rassischen Gründen“. Die Folge dieser Politik war auch, dass jugendliche Sinti und Roma keine Ausbildungsplätze mehr erhielten.

Anlässlich des Parteitags der NSDAP in Nürnberg wurden 1935 die so genannten „Nürnberger Rassegesetze“ verabschiedet. Wie die Juden wurden die Sinti und Roma zu Menschen mit eingeschränkten Rechten herabgewürdigt und Ehen zwischen Sinti und Nicht-Sinti zur „Reinerhaltung des deutschen Blutes“ verboten.

Wenige Monate später ordnete Reichsinnenminister Frick an, bei allen Mitteilungen an die Presse die Rassenzugehörigkeit hervorzuheben – eine systematische in Presse, Film, Funk und Schulbüchern eingeleitete Hetze gegen Juden, Sinti und Roma begann. Die ständige Indoktrination mit Artikeln, in denen die Sinti und Roma als minderwertig abqualifiziert, verleumdet und als Schädlinge kriminalisiert wurden, diente einzig und allein der Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas, in dem dann der Abtransport der Sinti und Roma und der grausame Völkermord an einer halben Million Menschen dieser Minderheit – vom Säugling bis zum Greis – von der Bevölkerungsmehrheit ohne Widerspruch hingenommen wurde.

1938 ordnete das Reichssicherheitshauptamt im Erlass zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“ an, dass „die Lösung der Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus“ stattfinden muss. Daraufhin wurden alle Sinti und Roma, vom Kleinkind bis zum alten Menschen erkennungsdienstlich behandelt und mussten sich einem „rassebiologischen Gutachten“ der offiziellen „Rassenhygienischen Forschungsstelle“, welche direkt dem Reichssicherheitshauptamt unterstellt war, unterziehen. Ab dem 17. Oktober 1939 durften Sinti und Roma ihren Wohnsitz oder augenblicklichen Aufenthalt nicht mehr verlassen.

Aufgrund der lückenlosen Erfassung fand im Mai 1940 die erste Deportation ganzer Familien statt. Die Menschen wurden an ihren Arbeitsplätzen verhaftet und zu Sammelstellen gebracht, in der Nacht wurden ihre Familien abgeholt. Danach pferchte man sie in Sonderzüge der Reichsbahn. Noch vor den jüdischen Bürgern wurden die meisten der Sinti und Roma, die im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz lebten, bei dieser Aktion in das so genannte Generalgouvernement im besetzten Polen deportiert. Die Aktion war von den Nationalsozialisten als „Modellversuch“ angeordnet worden. Weitere Deportationen folgten und im Frühjahr 1943 wurden die Sinti und Roma direkt in das Vernichtungs- und Konzentrationslager Auschwitz verbracht. Auch wurden Sinti und Roma, welche in der Wehrmacht dienten, nach ihrem Ausschluss aus „rassepolitischen Gründen“ direkt von der Front nach Auschwitz deportiert. Sie mussten in den Lagern Zwangsarbeit leisten, wurden von Wachmannschaften erschossen, in fahrbaren Krematorien ermordet. Nur wenige Sinti und Roma überlebten die bis zu vier ein halb Jahren dauernde Konzentrationslagerhaft.

Zu den Ausforschungs- und Arbeitsmethoden der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ möchte ich Ihnen an dieser Stelle einen kurzen Filmbeitrag zeigen: Er schildert das Schicksal von 39 Sinti-Kindern, die seit 1938 in das Kinderheim der St. Josefspflege in Mulfingen, das liegt in Württemberg, eingewiesen wurden, nachdem ihre Eltern von den Nationalsozialisten in die Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert worden waren. Während die meisten Sinti-Kinder aus anderen Heimen gemäß Himmlers „Auschwitz-Erlass“ bereits im Frühjahr 1943 nach Auschwitz-Birkenau verschleppt wurden, hat man die Kinder der St. Josefspflege zunächst von der Vernichtung ausgespart. Eva Justin, enge Mitarbeiterin des so genannten „Rasseforschers“ Robert Ritter, missbrauchte die Kinder als Untersuchungsobjekte für ihre Doktorarbeit. Nach Abschluss ihrer pseudowissenschaftlichen „Experimente“ deportierte die

SS die Sinti-Kinder noch im Mai 1944 unverzüglich in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, wo bis auf vier Überlebende alle in den Gaskammern ermordet wurden. Niemand unternahm etwas um die Deportation der Kinder zu verhindern.

In diesem Film sehen Sie die Sinti-Kinder in dem katholischen Kinderheim beim Arbeiten und beim Spielen. Die Aufnahmen der Kinder, die zu sehen sind, wurden von Eva Justin zu „Rasseforschungszwecken“ gemacht.

Filmbeitrag „Auf Wiedersehen im Himmel“ – das Schicksal der Sinti-Kinder von der St. Josefspflege in Muldingen (Kurzfassung)

Der Völkermord an den Sinti und Roma hat über 500.000 Menschen das Leben gekostet und die nationalsozialistische Verfolgung mit dem Ziel der planmäßigen und endgültigen Vernichtung hat die Menschen, welche sie überlebt haben, geprägt. Und sie wirkt sich auch auf die Angehörigen der nach 1945 geborenen Generationen aus. Die überlebenden deutschen Sinti und Roma, die in ihre Heimat Deutschland zurückkehrten, hatten keine Alternative. Sie hatten keinen Staat Israel. Sie wurden auch nicht willkommen geheißen, man feierte sie nicht als Überlebende.

Ihre Familien, ihre Wohnungen, ihre Häuser, all das gab es nicht mehr. Man wies sie in Notunterkünfte, in Baracken am Rand der Städte ein, häufig in unmittelbarer Nähe von Müllhalden. Die Menschen waren halb verhungert, sehr schwer körperlich und psychisch erkrankt.

Anfang der 1980er Jahre veröffentlichte Prof. Dr. Leo Eitingher aus Oslo Ergebnisse seiner Jahrzehnte dauernden Untersuchung schwedischer und norwegischer ehemaliger KZ-Gefangener. Gegenstand der Untersuchung war die Entwicklung der Traumata aufgrund der Inhaftierung in den Konzentrationslagern während der NS-Zeit. Die überlebenden schwedischen und norwegischen Gefangenen waren nach ihrer Rückkehr aus der Konzentrationslagerhaft in ihrer Heimat mit aller Liebe, mit Blumen und roten Teppichen, mit medizinischer Versorgung empfangen worden. Dennoch musste Jahrzehnte später festgestellt werden, dass die verfolgungsbedingten Leiden nicht gelindert werden konnten, dass gerade im Alter die ehemals verfolgten Menschen zunehmend weniger in der Lage waren, zu kompensieren und die Bedrohung und Angst in ihrem Leben eine prägende Rolle spielten.

Den überlebenden deutschen Sinti und Roma, die nach den Jahren der Verfolgung in ihre Heimat zurückkehrten, wurden nicht willkommen geheißen. Oft als einzige in ihrer Familie waren sie zurückgekehrt und versuchten Verwandte ausfindig zu machen. In der Gesellschaft trafen sie wieder auf Ablehnung und in den Ämtern und Behörden begegneten sie außerdem ihren Peinigern aus der Zeit des Nationalsozialismus. Diese hatten nämlich oft nahtlos ihre Beamtenkarriere fortsetzen können. Diskriminierungen waren an der Tagesordnung und die Gesellschaft und Politik weigerte sich die Verantwortung für den Holocaust an den Sinti und Roma zu übernehmen.

Einzelne Sinti und Roma versuchten Entschädigungsansprüche gegenüber der behördlichen Ablehnungsfront durchzusetzen, doch anders als bei jüdischen Verfolgten, die zu Recht von aller Welt beachtet und unterstützt wurden, nahm an dem Leid unserer Minderheit niemand Anteil. Im Gegenteil: Die Landesbehörden gaben schon um 1950 Anweisungen heraus, Sinti und Roma bei der Entschädigungspraxis möglichst nicht zu berücksichtigen. Gleiches wurde von den Justizbehörden angeordnet. Als Gutachter vor Gericht bei Wiedergutmachungsverfahren wurden bis in die 1960er Jahre so genannte „Zigeunerspezialisten“ berufen,

nämlich Ärzte und Beamte, die im „Dritten Reich“ für das Vernichtungsprogramm an Sinti und Roma verantwortlich gezeichnet hatten und den Völkermord mitzuverantworten hatten. Man stelle sich vor, dass Wiedergutmachungsansprüche der jüdischen Bevölkerung von ehemaligen Gestapo-Beamten überprüft worden wären!. So wurden die rassistischen Argumente der Nationalsozialisten in bundesdeutschen Gerichten zum Gegenstand der Rechtsprechung und die Beantragung von Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz für die Sinti und Roma zu einem Weg der Demütigung und Erniedrigung. Viele verzichteten deshalb auf die weitere Verfolgung ihrer Entschädigungsansprüche, da sowohl die Regierung als auch Gesellschaft die systematische Ermordung der Sinti und Roma aus Gründen der Rasse leugneten. Oft begann für die Überlebenden, welche körperlich und seelisch aufs Schwerste geschädigt waren, zudem ein Kreislauf aus Armut und Not und sie stießen bei ihrer Arbeits- und Wohnungssuche und auch in jedem anderen Lebensbereich auf Ablehnung.

Die Überlebenden des Völkermords an den Sinti und Roma empfanden diese Behandlung durch die Behörden in der Zeit nach 1945 als eine zweite Verfolgung, die noch demütigender war als das Leben und die Bedrohung im Konzentrationslager. Dieses unfassbare Unrecht wurde nicht gesehen. Die Ermordung schutzloser Kinder sollte also rechtens gewesen sein?

Und die Täter setzen ihre Karriere fort, als wäre nichts geschehen. Dafür nur kurz drei Beispiele:

Josef Eichberger, Mitglied der SS, organisierte im Reichssicherheitshauptamt die Transporte der Sinti und Roma in die Konzentrationslager und war nach 1945 der Leiter der „Zigeuner“-Abteilung im Bayerischen Landeskriminalamt. Mit den Akten und Informationen dieser Abteilung stützten die Entschädigungsämter dann ihre Ablehnungen.

Paul Werner, SS Standartenführer und Planer der Deportation vom Mai 1940, machte eine zweite Karriere als baden-württembergischer Ministerialbeamter.

Eva Justin, deren Forschungsobjekte, die Sinti-Kinder des Kinderheims Mulfingen nach Beendigung ihrer Doktorarbeit in Auschwitz umgebracht wurden, arbeitete bei der Stadt Frankfurt als „Jugendpsychologin“ ebenso wie Robert Ritter, der Leiter der „Rassenbiologischen Forschungsstelle“ beim Reichssicherheitshauptamt.

Seit Ende der 70er Jahre begannen sich die nach 1945 geborenen Sinti und Roma in der Bürgerrechtsbewegung für ihre gesetzlich verankerten Rechte zu engagieren. Sie taten dies, um sich gegen die beständigen Stigmatisierungen zu wehren und damit ihre Kinder in Zukunft gleichberechtigt leben können. An Ostern 1980 initiierten Sinti in der Gedenkstätte Dachau einen Hungerstreik um auf ihre Lebenssituation aufmerksam zu machen. Erst im Jahre 1982 wurde der Völkermord durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt anerkannt und mehrere örtliche und regionale Sinti- und Roma-Verbände schlossen sich zum Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zusammen. Der Landesverband in Rheinland-Pfalz wurde als dritter Landesverband im Zentralrat Deutscher Sinti und Roma – welcher die Organisation auf der Bundesebene darstellt – im Jahre 1983 gegründet. Die Geschäftsstelle ist bis heute in Landau geblieben. Der Landesverband entwickelte sich in kurzer Zeit zu einer Anlaufstelle für Fragen in allen Lebensbereichen. Die Familien, welche den Landesverband aufsuchen, nehmen die Beratung in den unterschiedlichsten Angelegenheiten in Anspruch, bei Problemlagen aus dem rechtlich-sozialen Bereich, zur Beantragung von Entschädigungsleistungen, bildungspolitischen Fragestellungen, zu Chancengleichheit im Beruf und in der Ausbildung und wegen Verbesserung ihrer Wohnverhältnisse.

Ziel der Verbandsarbeit war es von Beginn an,

1. Ansprechpartner für alle Sinti und Roma zu sein
2. Die Überlebenden des Völkermords bei ihren Anträgen gegenüber den Entschädigungsämtern zu vertreten
3. Den Holocaust historisch aufzuarbeiten und Gedenkarbeit zu leisten bzw. in den politischen Gremien zu initiieren
4. Die Öffentlichkeit über die Diskriminierung der Minderheit zu informieren, die Missstände und den Rassismus öffentlich zu machen und die Gleichheit vor dem Gesetz für die Minderheit Sinti und Roma einzufordern.

Nur mit der konsequenten Unterstützung des Landesverbandes und seinem Kampf für eine gerechte Entschädigung gelang es für viele Menschen, die gesetzlich verankerten Entschädigungsansprüche durchzusetzen. Bis heute sind die Fälle leider noch nicht ganz abgeschlossen, das heißt, es gibt immer noch Anträge, die nicht entschieden sind und die Auseinandersetzungen darüber dauern an.

Durch Gespräche und Verhandlungen mit den politisch Verantwortlichen gelang es, ein stärkeres Bewusstsein für die Lebenssituation der Minderheit zu erreichen und mit Bau- und Sanierungsprojekten auch eine erhebliche Verbesserung der Wohnsituation zu erreichen.

Trotz der Erfolge der Bürgerrechtsarbeit ist heute das grundlegende Anliegen vieler Familien nach wie vor die Diskriminierung und Benachteiligung der Menschen in ihrem Lebensalltag. Hier spielen die Medien bei der Fortsetzung der Stigmatisierung mit Vorurteilen eine entscheidende Rolle. Diese wichtige Funktion der Medien hatte auch bereits das NS-Regime eingesetzt. Auch heute berichten die Medien in Presse, Film, Funk, Fernsehen und im Internet gezielt und mit Vorliebe über Kriminalität im Zusammenhang mit Sinti und Roma, obwohl es für das Verständnis des berichteten Tathergangs nicht erforderlich ist. Dies geschieht mit dem einzigen Ziel, die Menschen abzuqualifizieren und zu verurteilen. Jeder Medienbericht über Verdächtige, die angeblich der Minderheit angehören, zementiert den Rassismus, verstärkt vorhandene Vorurteile und trägt nichts zu einer sachlichen Aufklärung bei. So ein Bericht hat aber ganz konkrete Auswirkungen auf das alltägliche Leben von Sinti und Roma. So werden häufig z.B. die Kinder in der Schule am nächsten Tag angesprochen, weil sie mit der Berichterstattung in Verbindung gebracht werden. Überlebende des Holocaust werden angepöbelt, weil sie mit dem vermuteten Fehlverhalten von Angehörigen der Minderheit aus ganz Europa in Zusammenhang gebracht werden. Eine Schlagzeile in der Zeitung wird nur dadurch interessant, wenn eine Verbindung zu Sinti oder Roma hergestellt wird. Es wäre unvorstellbar, dass in derselben Weise mit jüdischen Bürgern verfahren würde. Die Gesellschaft hat durch den Schock des Holocaust und den internationalen Druck gelernt, dass es keine so genannte „Sippenhaft“ geben darf, sondern dass jeder einzelne Mensch für sein Verhalten verantwortlich ist. Dies soll für Sinti und Roma in Deutschland jedoch nicht gelten.

Nach fast 25 Jahren hat die Bürgerrechtsarbeit jedoch erreicht, dass sich bei den politischen Entscheidungsträgern zunehmend das Bewusstsein für die besondere historische Verantwortung gegenüber der Minderheit, die Wahrnehmung der Sinti und Roma als einen festen Bestandteil der Geschichte und Kultur unseres Landes festigt. Der Landesverband ist Ansprechpartner für die politischen, bürgerrechtlichen und sozialen Institutionen und Behörden auf Kommunal- und Landesebene und für die Entscheidungsträger in der Landesregierung. Der Verband erarbeitet mit den Gremien der Menschenrechtsorganisationen, mit seiner Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zu den Themen Rassismus, Rechtsextremismus

und Diskriminierung in Schulen, in Weiterbildungseinrichtungen und in Zusammenarbeit mit kirchlichen Trägern kontinuierlich an neuen Wegen für das Zusammenleben von Mehrheit und Minderheit. Eine Konsequenz dieser Veränderung ist, dass Sinti und Roma als Minderheit im so genannten Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten anerkannt wurden und die Sprache der Sinti und Roma, das Romanes, auf europäischer Ebene als eine geschützte Minderheitensprache geachtet wird.

In den Familien verwenden wir neben Deutsch als zweite Muttersprache unsere eigene Minderheitensprache Romanes. Es ist eine gesprochene Sprache, die von Generation zu Generation mündlich weitergegeben wurde und wird. Das deutsche Romanes entwickelte sich im deutschen Sprachraum zu einer eigenständigen Sprache, die sich von dem Romanes, das in den osteuropäischen Ländern gesprochen wird, unterscheidet. Durch die Jahrhunderte lange Beheimatung der Sinti im deutschen Sprachraum wurden auch Elemente aus der deutschen Sprache übernommen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde anhand sprachwissenschaftlicher Untersuchungen die Verwandtschaft des Romanes mit der altindischen Hochsprache Sanskrit festgestellt, was darauf hindeutet, dass das ursprüngliche Herkunftsland unserer Minderheit Indien ist. Romanes hat bis heute die Struktur des Sanskrit bewahrt und zählt zu einer der ältesten heute noch gesprochenen Kultursprachen in Europa. In den Familien ist Romanes neben Deutsch die tägliche Sprache. Die Kinder wachsen zweisprachig auf. Das Erzählen nimmt in vielen Familien einen besonderen Stellenwert ein. Der Austausch von Erlebtem sowie die Vermittlung von Werten und Traditionen über Geschichten und Märchen ist innerhalb der Familie Ausdruck einer eigenständigen kulturellen Identität.

Was auf europäischer Ebene in den Schutzabkommen beschlossen wurde, setzt der Landesverband in seiner täglichen Arbeit in Rheinland-Pfalz mit der so genannten Rahmenvereinbarung um. Dies ist ein Abkommen, welches der Landesverband im Juli 2005 mit der Landesregierung Rheinland-Pfalz gemeinsam unterzeichnet hat. Es ist die erste vertragliche Gestaltung eines Landes mit der Vertretung der Minderheit der Sinti und Roma und stellt einen Meilenstein in der Bürgerrechtsarbeit dar. Außer dem Schutz vor Diskriminierung sind zahlreiche Lebensbereiche, welche die Minderheit betreffen berücksichtigt, wie die Gedenkarbeit, die historische Aufarbeitung und Förderung der Minderheitensprache, Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit im Bereich der Bildung und den Schutz und Erhalt der Kultur.

Die kulturellen Beiträge, welche Sinti und Roma im Laufe der Jahrhunderte – sie sind seit über 600 Jahren in Deutschland beheimatet - in die deutsche Kultur eingebracht haben, sind vielgestaltig. Die Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten hatte zum Ziel nicht nur die Menschen, sondern auch die Kultur und die Sprache unwiderruflich zu zerstören. Dies führte zu einem Bruch in der Kultur, deren Schaden nicht mehr behoben werden kann. Eine Kultur, die durch mündliche Überlieferung weitergegeben wird, wurde in einem Ausmaß geschwächt, was heute nur noch mit gezielter Förderung ausgeglichen werden kann. Dies betrifft die Sprache genauso wie den Erhalt des Handwerks der Geigenbauer, Steinmetze, Holzschnitzer, Maler und Korbmacher. Sinti sind seit Jahrhunderten in der Pfalz zu Hause und ihre musikalischen und kunsthandwerklichen Fähigkeiten in der Herstellung von Musikinstrumenten haben eine lange Tradition. Seit 1992 befindet sich in Wiesbaden in der Bahnhofstraße eine große Sandsteinskulptur, die als Mahnmal an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert. Sie wurde von Sinti-Handwerkern gefertigt.

Insbesondere die Pfalz brachte viele bekannte Musiker hervor. Schnuckenack Reinhardt erlangte Weltruhm.

Wie sieht nun der Lebensalltag der Sinti und Roma aus und wie fühlt es sich an, als Angehöriger der Minderheit in Deutschland zu leben?

Teil des Lebensalltags aller Sinti und Roma ist die unverminderte Benachteiligung aufgrund der bestehenden Vorurteile gegenüber unserer Minderheit. Das antiziganistische Stereotyp – überliefert, eingeübt und erlernt wie nur noch das antisemitische – liefert Stoff für die Vorurteile, die in den Köpfen der Mehrheitsgesellschaft fest verankert sind.

Lassen Sie mich hier an dieser Stelle die Repräsentativumfragen des Instituts für Demoskopie Allensbach zitieren: Im Jahre 1988 haben 50% und 1992 64% der deutschen Bevölkerung ihre Ablehnung und Herabsetzung gegen Sinti und Roma ausgesprochen. Die Umfrage des Emnid-Instituts von 1994 ergab, dass die Zahl des Personenanteils, welcher Sinti und Roma grundsätzlich ablehnt und auch nicht als Nachbarn haben möchte, inzwischen auf unfassbare 68% anstieg. Wie lebt es sich damit in unserer Gesellschaft?

Die repräsentative Umfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma unter mehr als 300 Sinti und Roma vom Herbst 2006 macht die Ausgrenzung und Diskriminierung noch deutlicher: So gaben 76 Prozent der Befragten an, bei ihrer Arbeit, durch Nachbarn oder in ihrem sozialen Umfeld konkrete Erfahrungen mit Diskriminierungen gemacht zu haben. 54 Prozent wurden schon einmal bei der Wohnungssuche benachteiligt und 44 Prozent der befragten Sinti und Roma erlebten Diskriminierung aufgrund ihrer Minderheitenzugehörigkeit bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz. Ausgrenzung und Benachteiligung müssen bereits die Jüngsten in der Schule erleben: 40 Prozent der Sinti und Roma berichteten in der Umfrage von solchen negativen Erfahrungen ihrer Kinder, verursacht durch Mitschüler oder Lehrkräfte. Vor dem Hintergrund dieser alltäglichen Erfahrung mit Gewalt und Diskriminierung nimmt es nicht Wunder, wenn Sinti und Roma aus Furcht vor den damit verbundenen Konsequenzen oftmals ihre eigene Identität verleugnen.

Ich möchte Ihnen noch von einer sehr persönlichen Begebenheit aus meiner eigenen Schulzeit berichten. Ich bin in Luxemburg in die Schule gegangen und war das einzige Sinti-Kind in der Klasse. Eigentlich wusste niemand davon. Als im Unterricht eines Tages die Sprache auf die „Zigeuner“ kam, löste das bei mir ein großes Unbehagen aus. Ich dachte: „Nun sehen sie mir alle an, dass auch ich so ein schlechter Mensch, so ein „Zigeuner“ bin.“ Niemand sagte etwas zu mir, aber allein dieses Thema im Zusammenhang mit negativem Verhalten ließ mich die Verantwortung und das Schuldgefühl dafür innerlich erleben. Zu Hause dann habe ich mich nicht getraut, mit meinen Eltern darüber zu sprechen, aber ich hatte ihnen gegenüber wiederum Schuldgefühle, weil ich in der Schule nichts zu dem Thema gesagt habe, weil ich es zugelassen habe, dass der Lehrer und die Schüler schlecht über unsere Menschen sprechen.

Über das alltägliche Gefühl des Ausgegrenztseins hinaus muss man sich darüber im Klaren sein, dass auch Kinder, Enkel und Urenkel der Überlebenden in einem erheblichen Maß von der psychischen Traumatisierung als Folge der nationalsozialistischen Verfolgung betroffen sind. Jedes Sinti- oder Roma-Kind kommt aus einer Familie, die allein aus rassistischen Gründen verfolgt worden ist. Ebenso wie jedes jüdische Kind. Das sind Familienerfahrungen und jahrhundertlange Prägungen von Zurückweisung, die nicht einfach problemlos wieder verschwinden.

Jeder Angehöriger unserer Minderheit lebt heute ständig begleitet von der Frage „Sage ich, dass ich Sinti oder Roma bin, oder nicht?“ Sehr viele Sinti und Roma geben ihre Herkunft nicht preis, weil sie genügend negative Erfahrungen mit den ewig gleichen Vorurteilen gemacht haben. Hinzu kommt, dass mit der Zunahme der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten bei den Familien begründet große Befürchtungen um ihre Sicherheit bestehen.

Reaktionen auf diese Erfahrungen sind so vielfältig wie die Menschen selbst: Viele verleugnen ihre Identität, wieder andere schaffen es nicht sich ohne Unterstützung aus ihrer passiven Duldungsrolle herauszuentwickeln und wieder andere werden in ihren Reaktionen aggressiv.

Wie dieser Lebensalltag aussieht, möchte ich Ihnen anhand einiger Beispiele schildern:

Hier ein Erlebnisbericht eines 25-jährigen Sinto, und jetzt zitiere ich:

„Ich bin seit einigen Jahren als Kaufmann im Einzelhandel tätig. Vor einiger Zeit hatte ich mich beworben und wurde auch zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Das Gespräch verlief sehr gut und ich erzählte dem Verkaufsleiter, dass ich Sinto bin. Am Ende des Gesprächs hatte ich den Eindruck, dass ich gute Chancen hätte, die Stelle zu bekommen. Leider erhielt ich drei Tage später eine Ablehnung. Als mir die Bewerbungsunterlagen zurückgesandt wurden, war auf meinem Bewerbungsschreiben handschriftlich "Sinto?" vermerkt. Es ist klar, dass das Wissen über die Angehörigkeit zur Volksgruppe Sinti für diese Ablehnung entscheidend war.

An meiner jetzigen Arbeitsstelle habe ich erst von meiner Herkunft erzählt, als ich Akzeptanz erfahren hatte. Mein Chef sagt mir ganz klar, dass ich doppelt so gut arbeiten muss wie meine Kolleginnen und Kollegen, um beruflich genauso weit zu kommen. Wenn Sinti, die ich kenne in dem Geschäft einkaufen in dem ich beschäftigt bin, spreche ich in der Regel romanes mit ihnen. Es ist jedoch auch schon vorgekommen, dass ich von Sinti aufgefordert wurde, deutsch mit ihnen zu sprechen, weil sonst bekannt wird, dass sie Sinti sind, sie sozusagen "geoutet" und dementsprechend diskriminiert werden.

Ich selbst musste während der Geschäftszeit mit dem Verkaufsleiter einen Kassensturz machen, weil eine Kundin mich mit zwei Freunden romanes hat sprechen hören. Sie ist daraufhin zum Verkaufsleiter gegangen und hat mitgeteilt, ich hätte meinen Freunden einen Kassenbon gegeben, den sie dann zu Geld machen könnten. Natürlich hat sich heraus gestellt, dass ich das nicht getan habe, aber das Misstrauen und der Verdacht sind für viele Leute schon sehr schnell bei der Hand. Entschuldigen wollte sich im Anschluss niemand bei mir.

Das Klischeedenken, das über unsere Minderheit immer noch vorhanden ist, wird von der Presse- und Medienwelt mit aufgebaut und immer wieder aufrechterhalten. Uns werden damit unzählige Steine in den Weg gelegt. Viele der jungen Sinti schaffen aufgrund der so entstehenden Diskriminierungen ihre Ausbildung nicht. Die ständige Konfrontation mit den Vorurteilen und das Misstrauen, das ihnen entgegengebracht wird, veranlasst sie dazu aufzugeben.“ (Zitatende)

Das ist nur ein eher harmloser Vorfall, der Ihnen einen Eindruck verschaffen soll, wie sich die alltägliche Diskriminierung anfühlt.

Noch einige Beispiel aus unserer täglichen Arbeit:

- Ende letzten Jahres wurde ein Sinto, welcher im Sicherheitsbereich als Warenhausdetektiv arbeitete in der Probezeit entlassen, weil ein Kollege dem Chef mitgeteilt hat, dass er ein Sinto ist. Ihm wurde vorgeworfen, dass er seine ethnische Zugehörigkeit bei der Einstellung verheimlicht hätte und „Wir wollen die Leute, die stehlen, ja fangen und nicht warnen“. Der Mann verfügte über eine mehrjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter bei Geldtransporten. Wir konnten die Kündigung mit rechtlichen Mitteln nicht verhindern, weil sonst Seiten des Chefs und des Kollegen alles abgestritten wurde. In der Branche werden unter den Betrieben Absprachen getroffen. Wenn es sich unter den Arbeitgebern herumspricht, dass der Betroffene ein Sinto ist, wird er nicht mehr in diesem Bereich arbeiten können.

- An dem Haus von Holocaust-Überlebenden wird ein Hakenkreuz angebracht
- Heute, Jahrzehnte nach der nationalsozialistischen Verfolgung lassen sich Überlebende des Vernichtungslagers Auschwitz die eintätowierte Nummer auf dem Unterarm operativ entfernen.
- Als in einem Mehrfamilienhaus bekannt wird, dass eine Roma-Familie einziehen soll, versuchen die Mieter dies zu verhindern. Es wird in Schreiben an die Vermieterin „befürchtet, dass sich die Familie aufgrund der Herkunft und Lebenseinstellung nicht in die bestehende Ordnung eingliedert“. Das ist eine rassistische Argumentation, denn sie bezieht sich auf die Abstammung und bringt die gesamte Minderheit in Misskredit.

Diese Tatsachen erschweren es, dass Sinti sich zu ihrer Identität bekennen.

Der Rassismus macht natürlich nicht vor dem Bereich des Strafvollzugs halt: Die Häftlinge wenden sich an unseren Verband weil sie – im Vergleich zu ihren Mithäftlingen – nicht die gleichen Rechte erhalten. Sie berichten über Beleidigungen, rassistische Beschimpfungen durch Mithäftlinge, die nationalistische oder rechtsextreme Einstellungen und Handlungen vertreten oder über willkürliche Schikanen der Beamten im Justizvollzug. Wenn sie auf ihr Recht verweisen, dann wird ihnen deutlich mitgeteilt, dass sie aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Minderheit keine oder weniger Rechte hätten. Wir haben uns in Einzelfällen auch dazu an die Leitung der Justizvollzugsanstalt gewandt und Informationsveranstaltungen durch unseren Verband angeboten.

Aus der Sicht der Betroffenen ist in der Vergangenheit viel versäumt worden. Und doch setzt sich unsere Bürgerrechtsarbeit innerhalb der Minderheit und in der Mehrheitsgesellschaft an erster Stelle für unsere Demokratie, unseren Rechtsstaat und unsere Grundrechte ein. Wenn Sinti und Roma Vorbehalte haben, weil sie die Erfahrung gemacht haben, dass sie nicht gleichbehandelt werden und für sie daher entgegen dem Gesetz nicht die gleichen Rechte gelten, ist das nachvollziehbar. Für die Zukunft unserer Kinder müssen wir aber um diese Werte und um ein Miteinander entschieden streiten. Wir als alteingesessene Bürger und Nachkommen der Verfolgten des Naziregimes wollen nicht nur Toleranz. Wir wollen Akzeptanz.

Bei all dem muss man sich verdeutlichen, dass über 60 Jahre lang versucht worden ist, den Holocaust an den Juden und überhaupt den Antisemitismus aufzuarbeiten. Dagegen ist der Völkermord an den Sinti und Roma öffentlich verdrängt worden. Die von den Nazis geschürten Vorurteile sind beinahe bruchlos auf die Institutionen des Rechtsstaats übergegangen. Erst die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma machte in den achtziger Jahren auf die nationalsozialistische Verfolgung aufmerksam und kämpft bis heute für die gesellschaftliche und soziale Gleichstellung der Angehörigen der Minderheit.

Nur auf diesem Weg kommen wir dem Ziel der Mehrheit und der Minderheit näher. Das Ziel ist, dass wir als Sinti und Roma und als deutsche Bürger akzeptiert leben. Und das nicht nur für uns, sondern für alle in Deutschland lebenden Menschen, egal welcher Hautfarbe, Nationalität, Religion oder Volksgruppe sie angehören.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.